



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

T
re 08/bf

Drucksache 20/2612
08104120 Rd

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Geschlossene Bildungseinrichtungen aufgrund der Ausbreitung von SARS-CoV-2

Vorbemerkung:

Ab 16. März 2020 haben durch einen Beschluss der Landesregierung vom 13. März 2020 alle Bildungseinrichtungen in Hessen den Unterrichtsbetrieb ausgesetzt. Damit entfielen bis Beginn der Osterferien drei Wochen Präsenzunterricht.

Um in dieser Zeit wenigstens einen Teil des Unterrichtsstoffs behandeln zu können, wurden durch die Schulen unterschiedliche Methoden gewählt, um Schülerinnen und Schülern das Lernen zu Hause zu ermöglichen. Abhängig vom jeweiligen Stand der Schulen in Hessen bei der Umsetzung des Digitalpakts sowie des Kenntnisstands der Lehrkräfte in der Anwendung IT-basierter Lehr- und Lernformen wurden Kommunikationswege, wie telefonischer Kontakt, Übermittlung von Aufgaben per E-Mail, sowie Lernplattformen wie Moodle und das Schulportal Hessen genutzt. (Quelle: Website Lehrkräfteakademie Hessen).

Schulen und Lehrkräfte sind aber nur ein Faktor bei der Vermittlung von Lerninhalten außerhalb des Präsenzunterrichts. Der zweite, nicht minder wichtige Faktor sind Schülerinnen und Schüler selbst, sowie deren Elternhaus und familiäres Umfeld. Viele Eltern haben nicht die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten und so ihre Kinder bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, die aus bildungsfernen Familien kommen, Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keinen Zugang zu Laptop oder Tablet haben, sowie Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit stark eingeschränkten Deutschkenntnissen. Der dritte Faktor betrifft Schulform und Alter der Schülerinnen und Schüler.

Eine landes- bzw. bundesweite Schließung der Bildungseinrichtungen über einen längeren Zeitraum hinweg ist zwar eine Situation, die theoretisch in Pandemieplänen oder Katastrophenszenarien durchgespielt werden kann, wenn sie dann tatsächlich einmal eintritt, wird der Unterschied zwischen Theorie und Praxis schnell evident. Obwohl angesichts der Verbreitung des SARS-CoV-2 und dessen Folgen für die Bevölkerung insbesondere in Südeuropa sowie bereits bestehender Maßnahmen in anderen EU-Ländern schon frühzeitig absehbar war, dass es auch in Deutschland und Hessen zu flächendeckenden Schulschließungen kommen würde, wurde der Unterrichtsbetrieb letztendlich ohne zeitlichen Vorlauf ausgesetzt, da dies ein Tag zuvor noch öffentlich durch die Landes- und Bundespolitik ausgeschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund ist das Bemühen der Schulen, abhängig von allen Gegebenheiten, Unterricht ohne Präsenz in dieser Lage weiter anzubieten, durchaus anerkennenswert.

Da heute niemand seriös vorhersagen kann wie es nach den Osterferien weitergeht, müssen frühzeitig Überlegungen stattfinden, wie mit der Wertung des Schuljahres verfahren wird, sollten die Schulen weiterhin, im schlimmsten Fall bis zu den Sommerferien, geschlossen bleiben müssen, bzw. schrittweise und/oder nur regional wieder geöffnet werden können. In einem Interview mit hr3 sagte Kultusminister Prof. Lorz: „Wir haben in der Kultusministerkonferenz bereits verabredet, dass dieses Schuljahr auf keinen Fall annulliert wird. Die Kinder fallen nicht ein Jahr zurück oder verlieren ein Jahr. Wir werden eine Möglichkeit finden, das zu bewerten, aber natürlich in der eingeschränkten Form, die möglich ist, wenn das Schuljahr so stark verkürzt werden sollte.“

Im Falle einer fortgesetzten Schließung der Schulen bis zu den Sommerferien hätten im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 nur sechs Wochen Präsenzunterricht stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) In welcher Weise werden seit dem 16. März 2020 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen außerhalb des Präsenzunterrichts beschult? Bitte differenzieren nach Jahrgängen 1 und 2 sowie 3 und 4.
- 2.) Auf welche Weise wird die gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht außerhalb des Präsenzunterrichts insbesondere für benachteiligte Grundschulkinder (kein IT-Zugang/IT-Geräte zu Hause, mangelnde Deutschkenntnisse der Kinder und Eltern, bildungsferne Familien etc.) sichergestellt?
- 3.) Welche Kommunikationsformen zwischen Schulen/Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zur Vermittlung von Lerninhalten sowie zu erledigende Aufgaben werden seit dem 16. März 2020 an weiterführenden Schulen in Hessen genutzt? Bitte nach Schulform und Sekundarstufe aufschlüsseln.
- 4.) Auf welche Weise wird die gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht außerhalb des Präsenzunterrichts insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler (kein IT-Zugang/IT-Geräte zu Hause, mangelnde Deutschkenntnisse der Kinder und Eltern, bildungsferne Familien etc.) an weiterführenden Schulen sichergestellt?
- 5.) Welche Erkenntnisse, positives und/oder negatives Feedback, hat die Landesregierung hinsichtlich der Nutzung des Schulportal Hessen während der Schulschließungen gewonnen?
- 6.) Welche Überlegungen und Planungen hinsichtlich der Wertung des Schuljahres 2019/2020 bzw. dessen zweiten Halbjahres verfolgt die Landesregierung für den Fall, dass
 - a) Schulen und Bildungseinrichtungen nach den Osterferien nur schrittweise geöffnet werden?
 - b) Schulen und Bildungseinrichtungen nach den Osterferien nur regional geöffnet werden?
 - c) Schulen und Bildungseinrichtungen nach den Osterferien weiterhin für einen längeren Zeitraum geschlossen bleiben müssen?

- 7.) Auf welche Weise wird sichergestellt, dass im Falle anhaltender Schulschließungen alle, insbesondere benachteiligte, Schülerinnen und Schüler bei Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe den gleichen Kenntnisstand vorweisen?

- 8.) Welche Erkenntnisse, positives und/oder negatives Feedback durch Lehrkräfte, Schulleitungen oder Schulämter, hat die Landesregierung über die Teilnahmebereitschaft der Schülerinnen und Schüler am Unterricht außerhalb der Schule seit 16. März 2020? Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Alter.

Wiesbaden, den 07. April 2020



Rolf Kahnt